

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse begrüßte die Anwesenden zur zweiten Sitzung der Wahlperiode und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sie teilte mit, dass drei kurzfristig vor dem Sitzungstermin eingegangene Anträge als Tischvorlage ausgelegt seien und deshalb Änderungen in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte nötig seien. Sie schlug vor, den Haushaltsantrag der DIE LINKE-Kreistagsfraktion vom 09.03.2015 zur Einrichtung der Stelle einer/s Inklusionsbeauftragten als TOP 3 zu beraten. Dadurch verschoben sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in Abweichung von der Einladung vom 05.03.2015 bzw. dem Nachtrag vom 10.03.2015 entsprechend um einen Punkt nach hinten.

Die Anfragen der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.03.2015 zum Thema Notfallversorgung und vom 12.03.2015 zur Lage der Kinderklinik Sankt Augustin könnten dann unter neu TOP 9 - Mitteilungen und Anfragen – behandelt werden.

Über diese Vorgehensweise herrschte Einigkeit im Ausschuss.

Die Vorsitzende verpflichtete anschließend die dem Ausschuss als vertretendes Mitglied angehörende Sachkundige Bürgerin Anne Viehmann (CDU).

Die Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerin Frau Elke Billen (CDU) ist unter TOP 1.1 protokolliert.